



## Givaudan startet Aktienrückkauf

Genf, 22. Oktober 2002 - Givaudan startet mit dem Aktienrückkauf-Programm, welches am 16. September bekanntgegeben wurde. Dieses Rückkauf-Programm beginnt am 23. Oktober 2002 und dauert bis zum 31. März 2003. Givaudan AG wird bis zu einem Maximum von 725'627 Namenaktien (8.3% des Aktienkapitals) durch eine zweite Handelslinie an der virt-x zurückkaufen.

Das Ziel ist, der Generalversammlung vorzuschlagen, die Anzahl Namenaktien von heute 8'725'627 um die Höhe des erzielten Rückkaufsvolumen bis maximal auf 8 Millionen Namenaktien herabzusetzen, was zur Folge hat, dass der Gewinn pro Aktie entsprechend erhöht wird.

Dank der vorhandenen liquiden Mittel und des hohen Bargeldflusses wird Givaudan weiterhin in der Lage sein, sich bietende Gelegenheiten für wertsteigernde Akquisitionen wahrzunehmen.

Einzelheiten zum Rückkauf-Programm werden auf unserer Internet-Seite [www.givaudan.com](http://www.givaudan.com) und in den folgenden Medien veröffentlicht: Neue Zürcher Zeitung, Finanz und Wirtschaft und Le Temps.

### **RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG**

Givaudan SA ("Givaudan") beabsichtigt, das Aktienkapital von zur Zeit CHF 87.3 Millionen, eingeteilt in 8'725'627 Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert, über den Rückkauf von maximal 725'627 Namenaktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 8.3% auf neu CHF 80.0 Millionen zu reduzieren. Die Reduktion entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 21. Oktober 2002 einem Marktwert von CHF 452.8 Millionen. Der Verwaltungsrat wird an der ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2003 die Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Givaudan beabsichtigt durch die Herabsetzung des Aktienkapitals ihre Kapitalstruktur zu optimieren. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der virt-x durchgeführt.

### **HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER VIRT-X**

An der virt-x wird eine zweite Linie für die Namenaktien von Givaudan errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Givaudan als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Givaudan unter der bisherigen Valorennummer 1 064 593 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Givaudan hat daher die Wahl, Namenaktien von Givaudan entweder im normalen Handel zu verkaufen oder über Givaudan zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Givaudan hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien Givaudan und deren Nennwert von CHF 10.00 in Abzug gebracht (= Nettopreis).

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Givaudan.
Dauer des Aktienrückkaufs	23. Oktober 2002 bis 31. März 2003

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von Givaudan findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.			
Beauftragte Bank	Givaudan hat die swissfirst Bank AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Givaudan als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Givaudan auf der zweiten Linie stellen.			
Verkauf auf der zweiten Linie	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte swissfirst Bank AG, Zürich.			
Handel auf der zweiten Linie	Der Handel der Namenaktien von Givaudan auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 23. Oktober 2002 an der virt-x.			
Börsenpflicht	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.			
Steuern	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:</p> <p>1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> <p>2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.</p> <p>3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet).</p>			
Nichtöffentliche Informationen	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Givaudan, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.			
Beteiligung Givaudan am eigenen Kapital	<u>Anzahl Titel</u>	<u>Titelkategorie</u> Namenaktien	<u>Beteiligung in % des Kapitals</u>	<u>Beteiligung in % der Stimmen</u>
	[60'673]	Call-Optionen	[0.70%]	[0.70%]
	[570'000]	(Long)	[6.53%]	[6.53%]
	[745'000]	Put-Optionen	[8.54%]	[8.54%]
		(Short)	[15.77%]	[15.77%]
		Total:		
Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmen	<u>Anzahl Titel</u> [862'562]	<u>Titelkategorie</u> Namenaktien	<u>Beteiligung in % des Kapitals</u> [9.89%]	<u>Beteiligung in % der Stimmen</u> [9.89%]
Orientierung durch Givaudan	Givaudan wird auf dem Internet unter <a href="http://www.givaudan.com">www.givaudan.com</a> regelmässig über die Entwicklung des Rückkaufs orientieren.			

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

23. Oktober 2002	Die mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank: swissfirst Bank AG			
	Givaudan SA	Valorenummer	SIN	Telekurs- Ticker
	Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert	1 064 593	CH0010645932	GIVN
	Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)	149 02 49	CH0014902495	GIVNE

Weitere Auskünfte erteilt:

Peter Wullschleger, Givaudan Media Relations

5, chemin de la Parfumerie, CH-1214 Vernier

T +41 22 780 90 93, F +41 22 780 90 90

E-mail: [peter\\_b.wullschleger@givaudan.com](mailto:peter_b.wullschleger@givaudan.com)